

Wichtige Hinweise zur Anmeldung für eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz

Wir bieten Ihnen nun die Möglichkeit, sich telefonisch oder per E-Mail für eine Belehrung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes anzumelden. Damit dies reibungslos geschehen kann, bitten wir Sie die folgenden Hinweise durchzulesen und zu beachten:

- Melden Sie sich im Amt für Gesundheit rechtzeitig vor Arbeitsaufnahme verbindlich an, da die Termine eine Woche oder länger im Voraus vergeben sind.
- Die Bescheinigung darf vor erstmaliger Arbeitsaufnahme nicht älter als 3 Monate sein.
- Minderjährige benötigen die [Einverständniserklärung des / der Erziehungsberechtigten](#), die zur Belehrung unterschrieben mitgebracht werden muss.
- Füllen Sie das Anmeldeformular bitte vollständig aus. Wenn Sie es per Hand ausfüllen, schreiben Sie deutlich, wenn möglich in Druckbuchstaben.
- Kreuzen Sie Ihren Wunschtermin an. Sie bekommen zum nächsten freien Wunschtermin eine Einladung.
- Sie erhalten hier vor Ort die notwendigen Unterlagen, um sich auf die Belehrung vorzubereiten.
- Bringen Sie unbedingt Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.
- Die Belehrung setzt eine Verständigung in deutscher Sprache voraus. Wenn Sie die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen, besteht die Möglichkeit, einen Termin für eine Einzelbelehrung zu vereinbaren. Bitte kommen Sie dann in Begleitung eines Dolmetschers.
- Nach erfolgter Belehrung erhalten Sie eine Bescheinigung, die lebenslange Gültigkeit hat. Darüber hinaus ist ihr Arbeitgeber jedoch verpflichtet, alle 2 Jahre eine Nachbelehrung durchzuführen.
- In Vorbereitung auf die Belehrung lesen Sie bitte unbedingt die [„Gesundheitsinformationen über den Umgang mit Lebensmitteln“](#), die wir in mehreren Sprachen zum Download anbieten.
- Die Belehrung kostet 34 Euro bzw. 54 Euro mit **eigenem Dolmetscher**. Die Gebühr ist vor Beginn der Belehrung zu entrichten.
- Eine Antwort auf diese Online-Anmeldung erfolgt per E-Mail. Bitte achten Sie daher auf die korrekte Schreibweise der E-Mail-Adresse und kontrollieren Sie den Spamfilter.

Mehr Informationen?

☎ Sachbearbeitung: 0431 901-4206, -2310
☎ Ärztliche Beratung: 0431 901-2120, -2130, -4427

Landeshauptstadt Kiel | Fleethörn 18-24, 24103 Kiel
Amt für Gesundheit | Infektionsschutz@kiel.de